

Schultze & Braun, Paulinenstraße 41, 70178 Stuttgart

Muster
Gläubigeraussendung
Gläubiger K&Ü Augustenstr. 1Aktennummer
EN Storage VIIA
Telefon
+49 (0) 711/23889-545Telefax
+49 (0) 711/23889-200E-Mail
EFriedrich@schubra.deDatum
2017-05-03 fre

Insolvenzverfahren: EN Storage GmbH, Kalkofenstraße 51,
71083 Herrenberg
Hier: Zustellung Eröffnungsbeschluss
Ihr Zeichen: unbekannt

Sehr geehrte xxx,

in vorbezeichneter Angelegenheit hat das Amtsgericht Stuttgart - Insolvenzgericht - mit Beschluss vom 2. Mai 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet und mich als Insolvenzverwalter bestellt. Eine Kopie des Beschlusses ist beigelegt.

1.

Das Insolvenzgericht hat mich beauftragt, den Eröffnungsbeschluss an Sie zuzustellen. Die Zustellung erfolgt mit diesem Schreiben.

Ich weise ausdrücklich auf den Inhalt des beigelegten Eröffnungsbeschlusses, insbesondere die vom Gericht bestimmten **Termine und Fristen** hin.

Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem anliegenden „Merkblatt für die Insolvenzgläubiger“.

Im Berichtstermin können der Gläubigerversammlung Beschlüsse über Rechtshandlungen, die für das Verfahren von besonderer Bedeutung sind, zur Abstimmung vorgelegt werden. Ich weise darauf hin, dass bei Beschlussunfähigkeit der Gläubigerversammlung mangels anwesender Gläubiger die Zustimmung als erteilt gilt (§ 160 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Etwaige Rückfragen bitte ich ausschließlich schriftlich einzureichen.

2.

Nach den mir vorliegenden Unterlagen besteht/bestehen mit Ihnen ein oder mehrere gegenseitige/s, noch nicht vollständig erfüllte/s Vertragsverhältnis/se im Sinne von § 103 InsO (Kauf- und Überlassungsvertrag über Storage-Systeme). Hiermit erkläre ich die

Nichterfüllung

des/der Kauf- und Überlassungsvertrages/-verträge über Storage-Systeme.

Forderungen aus dem Vertragsverhältnis können nur als Insolvenzforderungen zur Tabelle angemeldet werden.

3.

Vorsorglich teile ich mit, dass nach bisherigem Kenntnisstand evtl. bestehende **Aussonderungsrechte (Herausgabeansprüche bzgl. der Storage-Systeme) ins Leere gehen**, da bislang keine Storage-Systeme im mittelbaren oder unmittelbaren Besitz der Insolvenzschuldnerin aufgefunden werden konnten.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Stuttgart und nach meinen bisherigen Recherchen besteht aufgrund der Aussagen des inhaftierten Geschäftsführers Herrn Edvin Novalic der dringende Verdacht, dass die von der Insolvenzschuldnerin behaupteten Aktiva, d.h. **die Storage-Systeme überwiegend nicht vorhanden sind**. Tatsächlich wurde wohl seit dem Jahre 2012 von der Insolvenzschuldnerin ein **Schneeballsystem** betrieben, bei dem sowohl der laufende Geschäftsbetrieb als auch die Zinszahlungen an Investoren ausschließlich aus immer neu erworbenen Finanzmitteln, d.h. aus den Kaufpreisen aus „Kauf- und Überlassungsverträgen“ und Anleihen, bestritten wurden.

Dem wird in Abstimmung mit den Ermittlungsbehörden nachgegangen werden. Sobald Ermittlungsergebnisse vorliegen, werden Sie darüber informiert werden. Es wird gebeten, von Einzelanfragen abzusehen.

4.

Vorsorglich teile ich weiter mit, dass sich der Insolvenzverwalter derzeit aufgrund des bestehenden Verdachts auf das Vorliegen von Scheingeschäften/Schneeballsystemen außerstande sieht, Bescheinigungen/Bestätigungen über Geschäftsvorfälle für den vorinsolvenzlichen Zeitraum zum Zwecke der Vorlage bei den Finanzämtern vorzunehmen.

Wir dürfen Sie daher bitten, von der Anforderung von Steuerbescheinigungen etc. abzu-
sehen, bis ggfs. der Vorwurf der unlauter geführten Geschäftsbücher ausgeräumt ist bzw. die Geschäftsbücher berichtigt werden konnten. Dazu kann noch keine zeitliche Prognose abgegeben werden.

5.

Zur Forderungsanmeldung übergebe ich Ihnen einen entsprechenden Vordruck. Bitte reichen Sie Ihre Forderungsanmeldung nebst Anlagen in **einfacher Ausfertigung** bis

19. Juli 2017

bei mir ein. Um die Forderungen prüfen zu können, ist erforderlich, dass Sie Kopien der Nachweise für die angemeldeten Forderungen überlassen. Soweit vorhanden, soll der **Original-Vollstreckungstitel** einer titulierten Forderung vorgelegt werden. Auf diesem Originaltitel wird nach Feststellung der Forderung durch den Insolvenzverwalter gem. § 178 Abs. 2 InsO der Feststellungsvermerk durch das Insolvenzgericht angebracht.

Da Ihre Unterlagen in ein Dokumentenmanagementsystem eingelesen werden, wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die Schreiben und Anlagen soweit möglich nicht mit Heftklammern verbinden würden.

Sie haben die Möglichkeit nach dem Berichtstermin über unsere Homepage www.schubra.de den schriftlichen Bericht über das Insolvenzverfahren einzusehen. Über das Stichwort „Insolvenzverwaltung“ gelangen Sie zu der Auswahloption „Gläubigerinformationssystem GIS“. In diesem Menü geben Sie bitte die Bezeichnung der Schuldnerin ein und gelangen so auf die verfahrensbezogene Seite. Ihre PIN, mit der Sie unter „meine Forderung“ Einsicht zu der von Ihnen angemeldeten Forderung und unter „Verwalterinformationen“ Zugang zu den nur für die Insolvenzgläubiger einsehbaren Informationen, insbesondere Sachstandsberichte erhalten, lautet:

2F8bCCECD8FCB8CF

Bitte bewahren Sie dieses Schreiben sorgfältig auf.

6.

Die Insolvenzschuldnerin hat verschiedene Anleihen ausgegeben. Ich weise darauf hin, dass **Anleihezeichner** gesondert angeschrieben werden.

Bitte melden Sie etwaige Forderungen aus Anleihe **nicht** mit beiliegendem Anmeldeformular an, sondern beachten die Hinweise im gesonderten Schreiben.

7.

Etwaige Rückfragen bitte ich ausschließlich schriftlich einzureichen. Sachstandsfragen werden im Hinblick auf die im Internet veröffentlichten Informationen nicht beantwortet. Informationen zum Insolvenzverfahren finden Sie unter

http://www.schubra.de/de/insolvenzverwaltung/en_storage/en_storage.php

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Leichtle
Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter
Schultze & Braun Rechtsanwaltsgesellschaft für Insolvenzverwaltung mbH

Anlagen

- Beschluss des Amtsgerichts
- Forderungsanmeldungsformular
- Merkblatt